

Amt Stargarder Land

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 11AA/14/013					
Federführend: Finanzen	Datum: 27.10.2014 Verfasser: Linscheidt, Jana					
Haushaltssatzung des Amtes Stargarder Land 2015 und 2016						
Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium	Abstimmung:			
			Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	11.11.2014	Hauptausschuss des Amtsausschusses Stargarder Land				
Ö	20.11.2014	Amtsausschuss des Amtes Stargarder Land				

Sachverhalt:

Nach § 45 KV M-V hat das Amt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Amtes. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Rechtliche Grundlage:

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für den doppelten Haushalt des Amtes Stargarder Land für die Haushaltsjahre 2015/2016 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt

Jünger
Amtsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen